



## **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates**

**am 28.03.2019  
im Sitzungssaal des Rathauses**

### **I. Tagesordnung**

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 21.02.2019
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.02.2019
3. Vorstellung und Billigung der Planung und Finanzierung für das Gemeinschaftshaus in Mettendorf
4. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Greding für das Wohngebiet "Spitzgarten" in Röckenhofen - Aufhebung des Satzungsbeschlusses
5. Bauvoranfrage auf Anbau einer Garage an ein bestehendes Gebäude in Obermässing
6. Tekturantrag auf Sanierung und Errichtung von 5 Wohnungen in der alten Mühle "Lanzmühle" in Greding
7. Bauantrag auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses mit Garagenneubau in Hausen
8. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge
9. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2018
10. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
11. Herbert-Dengler-Stiftung; Vermögensbericht zum 31.12.2018
12. Mitteilungen und Anfragen

## II. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die 21 Mitglieder des Stadtrates wurden ordnungsgemäß geladen.

Mitglieder des Stadtrates	Anwe- send	Abwe- send	Bemerkung zur Anwesenheit
Erster Bürgermeister Manfred Preischl	X		
Zweiter Bürgermeister Oswald Brigl	X		
Dritter Bürgermeister Hermann Kratzer	X		
Michael Beringer	X		
Maria Deinhard	X		
Josef Dintner		X	Entschuldigt
Max Dorner	X		
Harald Gerngroß	X		
Stefan Greiner	X		
Mathias Herrler	X		
Theodor Hiemer	X		
Elisabeth Holzmann	X		
Franz Miebling	X		
Günther Netter		X	Entschuldigt
Roland Pohl		X	Entschuldigt
Thomas Schmidt	X		
Markus Schneider	X		
Michael Schneider	X		
Susanne Schneider	X		
Gert Sorgatz	X		
Barbara Thäder	X		

Erster Bürgermeister Preischl als Vorsitzender stellt fest, dass der Stadtrat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und 18 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Ortssprecher	Anwe- send	Abwe- send	Abwesenheitsgrund
Franz Gegenfurtner	X		
Johann Wolfsteiner	X		

Verwaltung	Funktion
Michael Pfeiffer	Schritfführer
Franz Hiebinger	Verwaltung
Katrin Hubmer	Verwaltung
Denny Wittwer zu TOP 3	Verwaltung

### Sonstige Sachverständige bzw. sachkundige Personen, Presse

Architekt Kühnlein zu TOP 3  
Herr Luff vom Hilpoltsteiner Kurier

Anzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger: 3

### III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat bekannt gemacht.

### IV. Verlauf der Sitzung, Besonderheiten

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich.

Eröffnung der Sitzung	Beendigung der Sitzung
19:30 Uhr	20:47 Uhr

### V. Behandlung der Tagesordnungspunkte

#### TOP 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 21.02.2019

##### Sachverhalt:

Nach den Regeln der Geschäftsordnung (§ 26 Abs. 2 Satz 3 i.V.m. § 33 Abs. 4) ist die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung zu genehmigen.

##### Beschluss:

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.02.2019.

#### TOP 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.02.2019

##### Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlicher Sitzung vom 21.02.2019 gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind, der Öffentlichkeit bekannt:

##### TOP 1: Zufahrt FFW Grafenberg - Vergabe von Straßenbau und Kanalbauarbeiten

Der Stadtrat beauftragt die Firma Kreichauf, Eysölden, mit den Straßenbau- und Kanalbauarbeiten in Grafenberg in Höhe von 161.842,26 Euro.

##### TOP 2: Bebauungsplan Nr. 46 für ein Wohngebiet in Grafenberg - Vergabe der Planungsleistungen für den Grünordnungs- und Bebauungsplan

Der Stadtrat beauftragt das Büro Ermisch und Partner Landschaftsplanung aus Roth auf Grundlage des vorliegenden Angebotes mit den Planungsleistungen in Höhe von 10.710,00 Euro für die Aufstellung des Grünordnungs- und Bebauungsplanes für das geplante Wohngebiet in Grafenberg.

##### TOP 3: Erschließung des Wohnbaugebietes "Galgenfeld" in Attenhofen - Vergabe von Ingenieurleistungen für die Planung und die Bauausführung der Erschließungsanlagen nach neuer Entwurfsplanung

Der Stadtrat beauftragt das Ingenieurbüro Klos GmbH & Co. KG aus Spalt auf Grundlage des Ingenieurvertrages vom 31.01.2019 mit den Ingenieurleistungen für die Erstellung der

Abwasserbeseitigung und Niederschlagswasserableitung des Wohnbaugebietes "Galgenfeld" in Attenhofen. Die Kosten hierfür betragen 82.135,95 Euro.

<b>TOP 3.</b>	<b>Vorstellung und Billigung der Planung und Finanzierung für das Gemeinschaftshaus in Mettendorf</b>
---------------	---

**Sachverhalt:**

Vorstellung der Planung zur Sanierung der Hofstelle „Zum Liebeneck 6“ in Mettendorf, durch das Architekturbüro Kühnlein.

Die Sanierungskosten der Hofstelle belaufen sich, nach Kostenberechnung des Architekturbüros Kühnlein, auf 1.221.100,00 Euro.

Die Finanzierung des Projektes sieht voraussichtlich wie folgt aus:

**Ohne Entschädigungsfonds:**

Denkmalförderung; 80 %

Jurahaus	467.846 Euro
Fachwerkscheune	207.232 Euro
Restauratorische Baubegleitung	16.000 Euro
Nebenkosten	152.037 Euro
	843.115 Euro

Einfache Dorferneuerung; 50 % aus Restkosten	188.993 Euro
--	--------------

Eigenmittel der Stadt Greding	188.993 Euro
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.221.100 Euro</b>

**Mit Entschädigungsfonds:**

Denkmalförderung; 80 %

Jurahaus	467.846 Euro
Fachwerkscheune	207.232 Euro
Restauratorische Baubegleitung	16.000 Euro
Nebenkosten	152.037 Euro
	843.115 Euro

Einfache Dorferneuerung; 50 % aus Restkosten	188.993 Euro
--	--------------

E-Fonds 25 % aus Restkosten

Jurahaus	14.620 Euro
Fachwerkscheune	6.476 Euro
	21.096 Euro

Eigenmittel der Stadt Greding	167.897 Euro
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.221.100 Euro</b>

### **Diskussionsverlauf:**

Architekt Kühnlein stellte die Planungen für das Gemeinschaftshaus und die Sanierung der Scheune ausführlich vor. Als Heizung denke er derzeit an eine Luftwärmepumpe.

Dritter Bürgermeister Kratzer führte aus, dass 1,2 Mio Euro eine stolze Summe seien, auch wenn dort ein Schmuckstück entstehen werde. Er wollte deshalb wissen, ob der Architekt noch Einsparmöglichkeiten sehe.

Herr Kühnlein erwiderte, dass er dies z.B. in der Dacheindeckung sehe, auch wenn dies nicht wirklich sinnvoll sei.

Stadtrat Gerngroß stellte fest, dass im Stadtgebiet Greding noch nie ein Gemeinschaftshaus so günstig für die Stadt geschaffen werden konnte.

Zweiter Bürgermeister vertrat die Auffassung, dass die Sanierung „super“ werde. In Mettendorf sei dafür auch der entsprechende Nutzungsbedarf vorhanden. Problematisch sah er die Kosten in Höhe von über 200.000 Euro für die Scheune, obwohl dieses laut Aussage des Architekten in einem guten Zustand wäre.

Herr Kühnlein entgegnete, dass die Scheune relativ groß sei, eine große Dachfläche habe und allein die Gerüstkosten oder die Fachwerksanierung ins Gewicht falle.

Stadtrat Herrler sah aufgrund der möglichen Einstufung als Denkmal eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Scheunen sehr kritisch.

### **Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Stadtrat billigt die Planung und die voraussichtliche Finanzierung für das Gemeinschaftshaus in Mettendorf und beauftragt die Verwaltung die weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

<b>TOP 4.</b>	<b>1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Stadt Greding für das Wohngebiet "Spitzgarten" in Röckenhofen - Aufhebung des Satzungsbeschlusses</b>
---------------	---

### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 13. September 2018 die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 für das Wohngebiet "Spitzgarten" in Röckenhofen bestehend aus den Unterlagen Planzeichnung, Satzung und Begründung jeweils in der Fassung vom 24.08.2018, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Aufgrund von inhaltlichen Mängeln im Verfahren und des Bebauungsplanentwurfes einschließlich der Begründung wurde vom Landratsamt Roth empfohlen, den Satzungsbeschluss aufzuheben und eine Wiederholung der öffentlichen Auslegung durchzuführen. Damit eine ordnungsgemäße In-Kraft-Setzung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 38 erwirkt wird.

Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf einschließlich der Satzung mit Begründung liegt in der Fassung vom 20.03.2019 vor.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschluss vom 13. September 2018 zur 1. Änderung und Erweiterung den Bebauungsplanes Nr. 38 für das Wohngebiet "Spitzgarten" in Röckenhofen.

Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf einschließlich der Satzung mit Begründung wird in der Fassung vom 20.03.2019 gebilligt.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Wiederholung der öffentlichen Auslegung durchzuführen.

<b>TOP 5.</b>	<b>Bauvoranfrage auf Anbau einer Garage an ein bestehendes Gebäude in Obermässing</b>
---------------	---

**Sachverhalt:**

Albert Eisenhofer aus Obermässing plant den Anbau einer Garage an ein bestehendes Gebäude auf dem Grundstück, Flur-Nr. 57/2, Gemarkung Obermässing.

Ziel der vorliegenden Bauvoranfrage ist es, die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens zu klären.

Gemäß Flächennutzungsplan ist das Grundstück als landschafts- und ortsprägende Grünfläche ausgewiesen.

Die Grundstücksfläche befindet sich vollständig im Überschwemmungsbereich der Schwarzach.

Ein Anschluss an den Mischwasserkanal ist nicht notwendig. Das anfallende Oberflächenwasser muss auf dem Grundstück versickert werden. Ein Anschluss an das Trinkwassernetz wird nicht benötigt.

Entstehen soll ein eingeschossiges Gebäude mit einem Grundriss von rund 12,40 m x 10,40 m. Die Garage soll mit einem Pultdach abschließen. Der First befindet sich in einer Höhe von 4,56 m. An der Nordseite des Gebäudes sind drei Tore und ein Eingang geplant.

Die Zufahrt ist über das Grundstück "Im Anger 1", Flur-Nr. 55/2 geplant.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Stadtrat erteilt der Bauvoranfrage auf Anbau einer Garage an ein bestehendes Gebäude in Obermässing das gemeindliche Einvernehmen.

<b>TOP 6.</b>	<b>Tekturantrag auf Sanierung und Errichtung von 5 Wohnungen in der alten Mühle "Lanzmühle" in Greding</b>
---------------	--

**Sachverhalt:**

Johann Kirschner aus Eichstätt stellt einen Antrag auf Tektur für den Abbruch und Wiederaufbau des nördlichen Anbaus an der alten Mühle "Lanzmühle" auf dem Grundstück "Mühlweg 14", Flur-Nr. 1595, Gemarkung Greding.

Dem Tekturantrag ging ein Bauantrag voraus, der am 22.03.2018 in der Stadtratssitzung behandelt wurde. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt. Das Landratsamt hat mit Bescheid vom 27.04.2018 den Bauantrag beschieden.

Abweichend von genehmigten Bauplan wurden vom nördlichen Baukörper das 1. und 2. Obergeschoss komplett abgerissen. Dem Landratsamt wurde weder eine Baubeginnsanzeige noch eine geprüfte Statik vorgelegt. Mit Bescheid vom 21.02.2019 stellte das Landratsamt Roth die Bauarbeiten an der oben genannten baulichen Anlage sofort ein und forderte den Antragsteller auf die erforderlichen Unterlagen über die Stadt Greding einzureichen.

Zum genehmigten Bauplan wird nun eine Tektur nachgereicht. Im Plan wurden die abgebrochenen Baukörper als neue Bauteile schraffiert dargestellt. Nur das unterste Geschoss in Naturstein bleibt erhalten.

Der Bereich der ehemaligen Mühle ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet ausgewiesen, ein Bebauungsplan existiert nicht.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Stadtrat erteilt dem Antrag auf Tektur für den Abbruch und Wiederaufbau des nördlichen Anbaus an der alten Mühle "Lanzmühle" in Greding das gemeindliche Einvernehmen.

<b>TOP 7.</b>	<b>Bauantrag auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses mit Garagenneubau in Hausen</b>
---------------	---

**Sachverhalt:**

Die Antragstellerin möchte das bestehende Einfamilienwohnhaus in Hausen, Talbrunnenstraße 29, Flur-Nr. 384, Gem. Hausen, aufstocken.

Das zweigeschossige Einfamilienhaus hat eine Firsthöhe von 9,40 m. Durch die geplante Aufstockung des Kniestocks auf 0,75 m erhöht sich der First auf rund 10,00 m. Das Dachgeschoss soll ausgebaut werden. Dafür soll an der Ost- und Westseite des Daches je eine Dachgaube errichtet werden. Abschließen soll das Wohnhaus mit einem Satteldach, Dachneigung 38 Grad. Die Dacheindeckung ist mit anthrazitfarbenen Dachsteinen geplant.

An der Nordseite des Gebäudes ist eine Doppelgarage mit einer Grundfläche von rund 6,00 m auf 6,00 m geplant. Die Garage schließt mit einem Flachdach ab. An der westlichen Gebäudeseite soll ein Windfang mit einer Grundfläche von 4,15 m<sup>2</sup> neu errichtet werden. Dieser schließt mit einem Flachdach ab. Der Windfang und die Garage sind durch ein Vordach verbunden.

Das Baugrundstück befindet sich gemäß dem Flächennutzungsplan zum größten Teil in einem Wohngebiet bzw. ist als ortsprägende Grünfläche gekennzeichnet. Ein Bebauungsplan existiert nicht.

Das Grundstück ist durch die bereits vorhandene Bebauung erschlossen.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Stadtrat erteilt dem Bauantrag auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses mit Garagenneubau in Hausen das gemeindliche Einvernehmen.

**TOP 8. Information über die Behandlung eingegangener Bauanträge**

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat wird über folgende Bauanträge, wozu durch die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, in Kenntnis gesetzt.

- Greiner Heiko, Bauantrag auf Vergrößerung einer Dachgaube und Neubau einer Doppelgarage in Greding
- Wörle Karin, Tekturantrag zum Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Fertiggarage in Obermässing

**TOP 9. Bekanntgabe der Jahresrechnung 2018**

**Sachverhalt:**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 wird gem. Art. 102 GO mit folgenden Beträgen bekanntgegeben.

	Haushaltsplan Euro	Rechnungs- ergebnis Euro	Abweichung Euro	%
Verwaltungshaushalt	13.950.470,00	15.244.176,00	+ 1.293.706,00	+ 9,27
Vermögenshaushalt	8.634.120,00	7.333.821,79	- 1.300.298,21	- 15,06
Gesamthaushalt	22.584.590,00	22.577.997,79	- 6.592,21	- 0,03

Die bedeutendsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes waren:

	Haushaltsansatz Euro	Rechnungsergebnis Euro
Grundsteuer A	144.000,00	144.585,52
Grundsteuer B	600.000,00	575.296,75
Gewerbesteuer	2.600.000,00	3.524.727,41
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.200.000,00	4.275.638,00
Schlüsselzuweisung	1.400.000,00	1.144.664,00
Umsatzsteuerbeteiligung	320.000,00	325.919,00
Einkommensteuerersatz	310.000,00	321.226,00
Zuschüsse Schülerbeförderung	116.000,00	101.965,00
Zuschuss Kfz-Steuer Straßenunterhalt	142.500,00	155.200,00
Gebühren Abwasseranlage Greding	522.600,00	539.566,12
Gebühren Abwasseranlage Ortsteile	159.600,00	160.817,80
Wassergebühren Greding	400.000,00	435.973,65
Bade- und Saunagebühren	180.000,00	189.339,49
Holzverkauf	300.000,00	290.127,30
Mieten und Pachten	67.600,00	56.031,50
Konzessionsabgabe	170.500,00	183.921,68
Fremdenverkehrsbeiträge	33.000,00	57.172,90
Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen	757.000,00	898.515,76

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

Haushaltsansatz Euro	Rechnungsergebnis Euro
-------------------------	---------------------------

Kreisumlage	3.419.500,00	3.413.540,70
Gewerbesteuerumlage	500.000,00	827.402,00
Personalausgaben	2.630.300,00	2.690.989,28
Betriebskostenförderung Kindertageseinrichtungen	1.516.000,00	1.615.020,17
Zinsausgaben	82.050,00	81.732,44
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.160.720,00	2.381.116,19

Einnahmen des Vermögenshaushaltes:

Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz	
	Euro	Euro
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.160.720,00	2.381.116,19
Beiträge	518.229,00	600.508,85
Zuweisungen und Zuschüsse	4.432.052,00	1.436.571,72
Veräußerung von Vermögen	694.710,00	366.857,95
Entnahme aus allgemeiner Rücklage	346.359,00	1.934.486,77
Kreditaufnahme	0,00	0,00

Ausgaben des Vermögenshaushaltes:

Rechnungsergebnis	Haushaltsansatz	
	Euro	Euro
Hochbaumaßnahmen	2.313.000,00	1.191.571,70
Tiefbaumaßnahmen	4.116.115,00	1.982.232,34
Erwerb von Vermögen	762.155,00	885.859,06
Zuschüsse für Investitionen (Vereine, Kirchen...)	89.500,00	11.368,08
Tilgung von Krediten	558.650,00	543.059,42
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,00	1.784.276,29

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen war im Jahr 2018 keine Kreditaufnahme erforderlich. Die Tilgungsleistungen beliefen sich auf ca. 543.000,00 Euro. Die Gesamtverschuldung verringerte sich dadurch von 4.291.071,88 Euro auf 3.748.012,46 Euro. Der Schuldenstand je Einwohner ist von 602,00 Euro auf 525,00 Euro gesunken.

Der Rücklagenstand zu Beginn des Haushaltsjahres betrug 2.308.591,04 Euro. Der Rücklage wurden 1.934.486,77 Euro entnommen und 1.786.598,93 Euro (incl. der Rücklage für Gebührenschwankungen) zugeführt, so dass der Rücklagenstand am Ende des Haushaltsjahres 2.160.703,20 Euro beträgt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2018 Kenntnis.

**TOP 10. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung erachtet es als notwendig, zur Sicherung der Kassenliquidität die in § 5 der Haushaltssatzung für 2019 festgesetzte Höhe der Kassenkredite auf 2.000.000 Euro zu

erhöhen. Dazu ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung notwendig. Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2019 und der Haushaltsplan 2019 bleiben davon unberührt.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Die Stadt Greding erlässt aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern für das Jahr 2019 folgende

**1. Nachtragshaushaltssatzung:**

**§ 1**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (§ 5 der Haushaltssatzung vom 07.03.2019) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 1.000.000 Euro um **1.000.000 Euro erhöht** und damit auf **2.000.000 Euro neu** festgesetzt.

**§ 2**

Die §§ 1 bis 4 sowie §§ 6 und 7 der Haushaltssatzung vom 07.03.2019 bleiben unverändert; sie werden nachfolgend nochmals nachrichtlich dargestellt:

**§ 1**

*Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt***

*in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.968.620 Euro*

*und im **Vermögenshaushalt***

*in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.873.606 Euro ab.*

**§ 2**

*Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.*

**§ 3**

*Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.080.000,00 Euro festgesetzt.*

**§ 4**

*Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:*

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 v.H. |

**§ 6**

- entfällt -

**§ 7**

*Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.*

**§ 3**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Greding,

Stadt Greding

Manfred Preischl  
Erster Bürgermeister

**TOP 11. Herbert-Dengler-Stiftung; Vermögensbericht zum 31.12.2018**

**Sachverhalt:**

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Herbert-Dengler-Stiftung der Stadt Greding wird zum 31.12.2018 folgender Bericht vorgelegt:

Das Stiftungsvermögen beträgt insgesamt 518.634,95 Euro und verteilt sich wie folgt:

Girokonto; Sparkasse Mittelfranken-Süd: 9.248,74 Euro

Wertpapier-Depot; Sparkasse Mittelfranken-Süd: 509.386,21 Euro

Im Jahr 2018 wurden Dividenden- und Zinserträge in Höhe von 6.430,27 Euro erzielt. Nach Abzug von Depotentgelten und dem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von insgesamt 1.257,70 Euro verbleibt ein Überschuss in Höhe von 5.172,57 Euro, wovon ein Betrag in Höhe von 1.724,19 Euro der Werterhaltungsrücklage zugeführt wird und der Restbetrag in Höhe von 3.448,38 Euro an den TSV Greding auszuschütten ist.

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis: 18:0**

Der Stadtrat nimmt vom Vermögensbericht über die Herbert-Dengler-Stiftung zum 31.12.2018 Kenntnis.

**TOP 12. Mitteilungen und Anfragen**

**Sachverhalt:**

**Städtebauförderung**

Für den Bauabschnitt II zur Umgestaltung des Marktplatzes (Austausch Pflaster) ist der Bewilligungsbescheid über die 1. Rate in Höhe von 49.600 Euro eingegangen.

Für den Bauabschnitt III zur Umgestaltung des Marktplatzes (Verlängerung Gehwege bis zum Kindinger Tor und Platzgestaltung an der Apotheke/Ärztelhaus ist die Zustimmung zum Maßnahmenbeginn eingegangen.

## **Haushalt 2019**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 wurde vom Landratsamt Roth rechtsaufsichtlich genehmigt und bekanntgemacht.

### **„Unser Dorf hat Zukunft“**

Mit Schreiben vom 14.03.2019 hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Teilnahme am 27. Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgerufen.

### **Florianstag Herrnberg**

Bürgermeister Preischl lud den Stadtrat zum Florianstag am 22. Juni 2019 nach Herrnsberg ein.

### **Absenkung Gehweg in der Kolmergasse in Obermässing**

Stadtrat Gerngroß regte an, im Zuge des Breitbandausbaus den Gehweg bei den Einmündungen abzusenken.

### **Baum an der alten Apotheke**

Stadtrat Schmidt bemängelte die Fällung des Baumes an der alten Apotheke, da dieser noch gesund war.

Bürgermeister Preischl teilte mit, dass hier eine Ersatzpflanzung analog den vorhandenen Bäumen in der Altstadt durchgeführt werde.

### **Parkraumsituation**

Stadtrat Sorgatz führte aus, dass viele Gehwege und die neu geschaffenen Überwege zugeparkt werden.

Bürgermeister Preischl stellte fest, dass sich der Stadtrat nach den Baumaßnahmen in der Altstadt intensiv mit der Parkraumbewirtschaftung beschäftigen müsse.

### **Sachstand Jugendraum in Greding**

Auf Anfrage von Stadtrat Markus Schneider teilte Bürgermeister Preischl mit, dass für den Jugendraum fünf Jugendliche verantwortlich zeichnen. Die letzte Verantwortung für den Jugendraum habe Jugendsprecher Thomas Schmidt. Nächste Woche werde die entsprechende Vereinbarung unterzeichnet und anschließend auch in Greding aktuell veröffentlicht.

Greding, 26.04.2019

Vorsitzender:

Schriftführer:

Manfred Preischl  
Erster Bürgermeister

Michael Pfeiffer